

Anschlussbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen

AB-F-LKR-CO

im Schutzbereich der Feuerwehren des
Landkreises Coburg

VORWORT

Die vorliegende Ausgabe „Anschlussbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen“ im Schutzbereich der Feuerwehren des Landkreises Coburg (im weiteren Text AB-F-LKR-CO bezeichnet) beinhaltet Vorgaben für die Planung und Einrichtung von Brandmeldeanlagen (BMA) im Landkreis Coburg.

Sie gilt für Neuanlagen und Erweiterungen bzw. Austausch bestehender Anlagen.

Die Anerkennung dieser Anschlussbedingungen einschließlich der zugehörigen Anhänge ist Voraussetzung für eine Aufschaltung der BMA auf die Integrierte Leitstelle Coburg (ILS Coburg).

Die Brandschutzdienststelle des Landkreises Coburg kann Änderungen dieser AB ohne vorherige Ankündigung durchführen. Die stets aktuelle Version wird auf der Homepage der ILS Coburg unter www.ils-coburg.brk.de zum Download veröffentlicht und ist in dieser Form verbindlich.

Die AB-F-LKR-CO tritt zum 01.01.2026 in Kraft. Die vorhergehende Version ist nicht mehr gültig.

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	4
2. NORMATIVE GRUNDLAGEN	4
3. ERRICHTUNG, KONZESSIONÄR, AUFSCHALTUNG	4
4. BESTANDTEILE DER BRANDMELDEANLAGE	5
5. ZUGANG UND HINWEISZEICHEN.....	5
6. FEUERWEHRSCHLÜSSELDEPOT (FSD).....	5
7. BLITZLEUCHTE	5
8. FREISCHALTELEMENT.....	5
9. MELDEREINBAU UND BESCHRIFTUNG.....	6
10. FEUERWEHR-LAUFKARTEN	6
11. FEUERWEHRPLAN	6
12. SICHERUNG DER FUNKVERSORGUNG IM GEBÄUDE	6
13. ÜBERTRAGUNGSEINRICHTUNG (ÜE)	6
14. BRANDMELDEZENTRALE (BMZ)	7
15. FEUERWEHRANZEIGETABLEAU (FAT)	7
16. FEUERWEHRBEDIENFELD (FBF).....	7
17. FEUERWEHRINFORMATIONSZENTRUM (FIZ).....	7
18. SELBSTTÄTIGE LÖSCHANLAGEN	7
19. SABOTAGEALARM	7
20. SONSTIGE OBJEKTBEZOGENE FORDERUNGEN	7
21. LAGEPLANTABLEAUS.....	8
22. INSTANDHALTUNG DER BRANDMELDEANLAGE.....	8
23. SCHLÜSSELWECHSEL/-ENTNAHME IM FSD	8
24. ALLGEMEINE HINWEISE.....	8
Anlage A – Anerkennung der AB	9
Anlage B – Feuerwehr-Schließung.....	10
Anlage C – Errichterbestätigung	11
Anlage D - Checkliste.....	12
Anlage E – Abnahmeprotokoll.....	13
Anlage F – Schlüsselverwaltung	20
Anlage G – Schadensersatz.....	21

1. EINLEITUNG

Diese Anschlussbedingungen legen die Vorgaben für Planung, Errichtung, Betrieb und Aufschaltung von Brandmeldeanlagen (BMA) im Landkreis Coburg fest.

Sie gelten für Neuerrichtungen, Erweiterungen und den Austausch bestehender Anlagen.

Die Einhaltung ist Voraussetzung für die Aufschaltung auf die Integrierte Leitstelle Coburg (ILS Coburg) in Verbindung mit den jeweils gültigen Technischen Anschalttrichtlinien (TAR) der ILS.

2. NORMATIVE GRUNDLAGEN

Planung, Errichtung, Betrieb und Instandhaltung von Brandmeldeanlagen erfolgen nach:

- DIN 14675-1,
- DIN VDE 0833, Teile 1 und 2,
- den einschlägigen DIN-Normen für Feuerwehrperipherie (z. B. DIN 14661, DIN 14662, DIN 14663, DIN 14664),
- den Herstellerangaben,
- sowie den jeweils gültigen Technischen Anschalttrichtlinien (TAR) der ILS Coburg.

3. ERRICHTUNG, KONZESSIONÄR, AUFSCHALTUNG

Die Errichtung der Brandmeldeanlage erfolgt ausschließlich durch Fachfirmen, die nach DIN 14675 zertifiziert oder VdS-anerkannt sind.

Der Antrag auf Aufschaltung einer Brandmeldeanlage im Landkreis Coburg an die Integrierte Leitstelle Coburg ist spätestens acht Wochen vor dem geplanten Anschlusstermin schriftlich beim für die ILS zuständigen Konzessionär einzureichen. Die jeweils zuständigen Konzessionäre werden von der Brandschutzdienststelle oder der ILS Coburg benannt.

Die Abnahme der Brandmeldeanlage erfolgt durch die Brandschutzdienststelle des Landkreises Coburg in Anwesenheit von Betreiber, Errichterfirma und Konzessionär. Grundlage ist das von der Brandschutzdienststelle bereitgestellte Abnahmeprotokoll (Anlage E) sowie ggf. weitere Anlagen.

Änderungen, Erweiterungen oder der Austausch von Anlagenteilen sind vorab der Brandschutzdienststelle zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen. Nach Abschluss der Arbeiten ist eine erneute Abnahme erforderlich.

4. BESTANDTEILE DER BRANDMELDEANLAGE

Eine Brandmeldeanlage im Landkreis Coburg umfasst mindestens:

- Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)
- Freischaltelement (FSE)
- optische Anzeige (Blitzleuchte)
- Übertragungseinrichtung (ÜE)
- Brandmeldezentrale (BMZ) mit Ersatzstromversorgung
- Brandmelder
- Feuerwehrinformationszentrum (FIZ) mit FAT, FBF, Feuerwehrlaufkarten
- notwendige Beschilderung

Standorte sind mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

5. ZUGANG UND HINWEISZEICHEN

Der jederzeitige, gewaltfreie Zugang für die Feuerwehr ist sicherzustellen.

Zufahrten, Zugangswege und Anlaufstellen sind entsprechend DIN 4066 mit einheitlichen Hinweiszeichen zu kennzeichnen.

Kraftbetätigte Zufahrten oder Türen müssen sich im Brandfall automatisch öffnen oder entriegeln lassen.

6. FEUERWEHRSSCHLÜSSELDEPOT (FSD)

Es werden nur FSD-Typ 3 nach DIN 14675 und VdS-Richtlinien mit Schließung 9-1 verwendet. Der Standort ist außen, in unmittelbarer Nähe des Feuerwehrzugangs, in Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle festzulegen. Das FSD darf nur bei ausgelöster ÜE geöffnet werden.

Im FSD sind mindestens zwei Generalschlüssel für das gesamte Objekt zu hinterlegen. Nur in begründeten Ausnahmefällen ist ein zusätzlicher Schlüssel pro Hauptschlüssel zulässig; dieser muss fest verbunden (plombiert oder verschweißt) sein. Transponder zählen als Schlüssel; Hinterlegung nur mit Genehmigung der Brandschutzdienststelle.

Änderungen an der Schließanlage sind unverzüglich im FSD umzusetzen und der Brandschutzdienststelle mitzuteilen.

7. BLITZLEUCHE

Eine rote Blitzleuchte ist außen, gut sichtbar in der Nähe des FSD anzubringen.

Sie darf nur bei ausgelöster Übertragungseinrichtung aktiv sein und muss nach Rückstellung der Anlage sowie Verschluss des FSD erlöschen.

8. FREISCHALTELEMENT

Das FSE muss VdS-zugelassen sein, sich in unmittelbarer Nähe des FSD befinden und die Schließung 4-1 aufweisen.

Es ist auf eine separate Meldegruppe der Brandmeldeanlage aufzuschalten.

9. MELDEREINBAU UND BESCHRIFTUNG

Der Einbau, die Anordnung und die Kennzeichnung von automatischen und nichtautomatischen Brandmeldern erfolgen nach den jeweils gültigen Normen, insbesondere DIN VDE 0833 und DIN 14675, sowie den Herstellerangaben.

Die Beschriftung der Melder und Meldergruppen muss eindeutig und dauerhaft sein.

Standorte von verdeckt eingebauten Meldern sind in den Feuerwehrlaufkarten und dem Feuerwehrplan kenntlich zu machen.

Erforderliche Hilfsmittel zur Erreichbarkeit oder Öffnung sind im Bereich der Brandmeldezentrale oder des Feuerwehrinformationszentrums mit Schließung N1 bereitzuhalten und in den Feuerwehrunterlagen zu vermerken.

10. FEUERWEHR-LAUFKARTEN

Feuerwehrlaufkarten sind im Format DIN A3 nach DIN 14675 zu erstellen.

Vor Inbetriebnahme sind sie mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Ein vollständiger Satz ist im Feuerwehrinformationszentrum bereitzuhalten.

Digitale Versionen oder Laufkartendrucker sind zulässig, wenn ihr Inhalt mit den Papierlaufkarten identisch ist und ein vollständiger Papiersatz als Redundanz vorhanden ist.

11. FEUERWEHRPLAN

Grundsätzlich ist für jedes BMA überwachte Objekte ein Feuerwehrplan nach DIN 14095 zu erstellen.

Der Feuerwehrplan ist gemäß den Anforderungen an Feuerwehrpläne im Schutzbereich der Feuerwehren des Landkreises Coburg zu erstellen und zur Freigabe der Brandschutzdienststelle rechtzeitig vor der Abnahme und Aufschaltung der BMA vorzulegen.

Eine digitale Ausführung im PDF-Format ist der Brandschutzdienststelle zu übermitteln.

12. SICHERUNG DER FUNKVERSORGUNG IM GEBÄUDE

Es ist bei Bedarf auf Verlangen der Brandschutzdienststelle anhand einer Funkfeldmessung mit Messprotokoll nachzuweisen, dass der Funkverkehr für die Einsatzkräfte der Feuerwehr im Objekt sichergestellt ist.

Bei einem negativen Messergebnis ist das Gebäude auf Verlangen der Brandschutzdienststelle, auf Kosten des Betreibers, mit einer BOS-Gebäudefunkanlage auszustatten. Das Messprotokoll ist der Brandschutzdienststelle vorzulegen.

13. ÜBERTRAGUNGSEINRICHTUNG (ÜE)

Die Art der Übertragungseinrichtung ergibt sich aus den technischen Empfangsmöglichkeiten in der ILS Coburg.

Die technische Anschaltung der Übertragungseinrichtung an die Brandmeldezentrale ist mit dem Konzessionär abzustimmen.

Das Zurückstellen der Übertragungseinrichtung darf ausschließlich über das Feuerwehr-Bedienfeld erfolgen. Im Alarmfall darf dies nur durch die Feuerwehr erfolgen.

14. BRANDMELDEZENTRALE (BMZ)

Die BMZ, ÜE, FBF und FAT sind im Feuerwehrintormationszentrum unterzubringen, leicht zugänglich und deutlich zu kennzeichnen.

Die Beschriftung der Meldergruppen muss eindeutig sein, den jeweiligen Gebäudeteil enthalten und mit der Brandschutzdienststelle abgestimmt werden.

Beispiele:

- Meldergruppe 1 – Sprinklergruppe 1 – Tiefgarage – 1.UG
- Meldergruppe 5 – 3 HF-Melder – Treppe Süd – EG bis 2.OG
- Meldergruppe 10 – 8 autom. Melder – Lager II – 2.OG

15. FEUERWEHRANZEIGETABLEAU (FAT)

Das FAT muss der DIN 14662 entsprechen und im Feuerwehrintormationszentrum integriert sein.

Es zeigt die ausgelösten Meldergruppen eindeutig an und ist mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

16. FEUERWEHRBEDIENFELD (FBF)

Das FBF muss der DIN 14661 entsprechen, im Feuerwehrintormationszentrum integriert sein und die Schließung N1 aufweisen.

Die Rückstellung der Brandmeldeanlage erfolgt ausschließlich durch die Feuerwehr.

17. FEUERWEHRINFORMATIONSZENTRUM (FIZ)

Im FIZ sind Feuerwehranzeigetableau (FAT), Feuerwehrbedienfeld (FBF), Feuerwehrlaufkarten, ggf. das Gebäudefunkbedienfeld sowie eine Einsprechstelle unterzubringen.

Das FIZ muss mit Schließung N1 ausgestattet sein.

Der Standort liegt im Eingangsbereich, ist gut zugänglich und nach DIN 4066 zu kennzeichnen.

18. SELBSTTÄTIGE LÖSCHANLAGEN

Jede selbsttätige Löschanlage ist in einer eigenen Meldergruppe aufzuschalten.

Die Auslösung der Alarmübertragungseinrichtung erfolgt über einen Druckschalter oder eine VdS-zugelassene Schnittstelle gemäß den einschlägigen Normen.

19. SABOTAGEALARM

Sabotagealarme sind an ein VdS-zertifiziertes Bewachungsunternehmen zu übertragen.

Eine direkte Alarmierung der Integrierten Leitstelle Coburg erfolgt nicht.

20. SONSTIGE OBJEKTBEZOGENE FORDERUNGEN

Objekt- oder nutzungsspezifische Brandfallsteuerungen und besondere Schnittstellen sind mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen und im Feuerwehrplan zu dokumentieren.

21. LAGEPLANTABLEAUS

Bei großen oder komplexen Objekten kann die Brandschutzdienststelle zusätzliche Übersichtstableaus oder -systeme verlangen.

22. INSTANDHALTUNG DER BRANDMELDEANLAGE

Die Brandmeldeanlage ist nach DIN VDE 0833 instand zu halten.
Ein Wartungsvertrag ist spätestens bei Aufschaltung vorzulegen.
Für die Feuerwehr ist ein gesondertes Betriebsbuch im Feuerwehrinformationszentrum bereitzuhalten.

23. SCHLÜSSELWECHSEL/-ENTNAHME IM FSD

Schlüsselwechsel oder -entnahmen erfolgen grundsätzlich im Beisein der Feuerwehr.
Hierfür ist vorab ein Termin mit der Brandschutzdienststelle zu vereinbaren.

24. ALLGEMEINE HINWEISE

Abweichungen von diesen Anschlussbedingungen sind vor Umsetzung schriftlich mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Es gilt stets die aktuelle, auf der Homepage der Integrierten Leitstelle Coburg veröffentlichte Fassung dieser Anschlussbedingungen.

gez.

Stefan Püls

Kreisbrandrat

Brandschutzdienststelle Landkreis Coburg

Telefon: 09561 / 514 3117

E-Mail: stefan.puels@kbi-coburg.de

Adresse: Lauterer Straße 60 – 96450 Coburg

Anlage A – Anerkennung der AB

Anerkennung der AB

Die technischen Anschlussbedingungen für die Errichtung von Brandmeldeanlagen im Schutzbereich des Landkreises Coburg in der jeweils gültigen Fassung werden einschließlich der Anlagen für folgendes Objekt anerkannt:

Objekt: _____

Objektadresse: _____

Eigentümer: _____

Betreiber

Ort, Datum

Anlage B – Feuerwehr-Schließung

Antrag auf Freigabe der Feuerwehr-Schließungen des Landkreises Coburg

Brandschutzdienststelle
Landkreis Coburg
Lauterer Straße 60
96450 Coburg

Hiermit beantragen wir die Freigabe für folgende Feuerwehr-Schließungen des
Landkreises Coburg:

Freischaltelement FSE

Schließung 4-1 _____ Stück; _____ Schlüssel

Feuerwehr-Schlüsseldepot FSD

Schließung 9-1 _____ Stück; _____ Schlüssel

Feuerwehr-Informationszentrum FIZ

Schließung N1 _____ Stück; _____ Schlüssel

Sonstiges _____

Schließung N1 _____ Stück; _____ Schlüssel

für das Objekt: _____

Ort, Datum:

Unterschrift / **Firmenstempel**

**Schließungen werden hiermit freigegeben und können an die
Brandschutzdienststelle des Landkreises Coburg versendet werden.**

Ort, Datum:

Brandschutzdienststelle

Anlage C – Errichterbestätigung

Errichterbestätigung

KUNDE: _____

OBJEKT: _____

BMZ-TYP/Nr.: _____

Umfang der Brandmeldeanlage:

_____ Sprinkleranlage mit	_____ Sprinklergruppen
_____ Löschanlage(n) (z.B. CO2) mit	_____ Löschbereichen
_____ Handfeuermelder-Meldergruppen mit	_____ Handfeuermeldern
_____ Automatische Meldergruppen mit	_____ autom. Meldern
_____ Feuerwehr-Schlüsseldepot	

Hiermit bestätigen wir Ihnen, dass die von uns beim o.g. Kunden in Betrieb genommene Brandmeldeanlage den einschlägigen VDE - Bestimmungen 0800, 0833 - Teil 1 und 2, den Anforderungen der DIN 14 675 und DIN 14 661, der EN 54, der DIN 33 404-3 sowie den technischen Anschlussbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen der Stadt Coburg entspricht.

Entsprechend dieser Richtlinien wurden von uns,

- ☐ die Apparatur (FIZ / BMZ),
- ☐ das Leitungsnetz,
- ☐ das Leitungsnetz (Bestand), entspricht nicht der VDE,

ordnungsgemäß montiert.

Ein Instandhaltungsvertrag ist:

☐ abgeschlossen (Kopie) ☐ wird nachgereicht ☐ noch nicht abgeschlossen

Ort, Datum: _____

Unterschrift / **Firmenstempel** _____

Anlage D - Checkliste

Checkliste für den Aufschalttermin

1. Ansprechpartner für die Feuerwehr im Alarmfall (mind. 3 Personen) benannt.
2. Betreiber oder bevollmächtigter Vertreter ist bei der Abnahme anwesend.
3. Errichterfirma ist bei der Abnahme anwesend, Errichterbestätigung liegt vor.
4. Nachweis eines gültigen Instandhaltungsvertrags mit 24h erreichbarer autorisierter Fachfirma liegt vor.
5. Störungsmeldungen werden an eine ständig besetzte, zertifizierte Stelle weitergeleitet (Nachweis liegt vor).
6. Sabotagealarm wird an ein VdS-zugelassenes Bewachungsunternehmen weitergeleitet (Nachweis liegt vor).
7. Kennzeichnung von FIZ, Meldern und Feuerwehrperipherie vorhanden.
8. Blitzleuchte vorhanden und funktionsfähig.
9. Erforderliche Generalschlüssel (ggf. mehrere) mit eindeutiger Beschriftung im FSD hinterlegt.
10. Mängelfreier Prüfbericht eines Sachverständigen liegt vor.
11. Feuerwehrlaufkarten freigegeben und vollständig vorhanden.
12. Feuerwehrplan freigegeben und vollständig vorhanden.
13. Plattenheber sowie eventuell benötigte Leitern sind – sofern Zwischendecken oder Zwischenböden im Objekt vorhanden sind – vorhanden, ordnungsgemäß gesichert und beschriftet.

Anlage E – Abnahmeprotokoll

Feuerwehrabnahme und Aufschaltung der Brandmeldeanlage

Objekt:

Straße/Nr.:

Ort:

Datum:

Konzessionär:

Betreiber:

Errichter:

Aufschaltung: am
 um

Die Abnahme ist auf den folgenden 6 Seiten dokumentiert.
Eventuelle Mängel sind umgehend zu beheben.

Brandschutzdienststelle

I. Dokumente

		abgenommen	nachzubessern	nicht geprüft	
1	Errichterbestätigung für BMA: DIN, VDE, AB	☐	☐	☐	
2	Errichterbestätigung für das Leitungsnetz: VDE; LAR	☐	☐	☐	
3	Wartungsvertrag:	☐	☐	☐	
4	Störungsweiterleitung:	☐	☐	☐	
5	Sachverständigenabnahme nach der SPrüfV:	☐	☐	☐	
6	Meldebogen Erreichbarkeit Betreiber (Verantwortlicher)	☐	☐	☐	

Keine Mängel ☐

II. Feuerwehrplan

1	Feuerwehrplan mit FW abgestimmt	☐	☐	☐	
2	Feuerwehrplan DIN A3 auf wasser- und reißfestem Papier	☐	☐	☐	
3	Objektinformation DIN A4 auf wasser- und reißfestem Papier	☐	☐	☐	
4	Bereitgestellt in vorgegebenem Ordner und als PDF	☐	☐	☐	

Keine Mängel ☐

III. Feuerwehrschlüsseldepot

	Typ des FSD: ☐ Leicher ☐ Schraner ☐ Kruse	abgenommen	nachzubessern	nicht geprüft	
1	Montagehöhe UK 800 / OK 1.400 mm	☐	☐	☐	
2	Objektschlüssel und Profilhalbzylinder vorhanden	☐	☐	☐	
3	Sonstige Schlüssel (am Ring verplombt)	☐	☐	☐	
4	Standort des FSD	☐	☐	☐	
5	Funktion geprüft: "Schlüssel abwesend"	☐	☐	☐	
6	FSE Schließung (Landkreis Coburg 4-1)	☐	☐	☐	
7	Fw-Schließung für FSD vorhanden (Landkreis Coburg 9-1)	☐	☐	☐	
8	Beschilderung (FSD) nach DIN 4066	☐	☐	☐	
9	Blitzleuchte – Pyramide rot (alternativ: bernsteinfarben o. rund)	☐	☐	☐	

Keine Mängel ☐

IV. Feuerwehrranlaufpunkt

1	Beschilderung „FIZ“ (Feuerwehrinformationszentrale)	☐	☐	☐	
2	Standort der FIZ	☐	☐	☐	
3	Montagehöhe FIZ max. 1.800 mm	☐	☐	☐	
4	Standort BMZ mit Rauchmelder überwacht	☐	☐	☐	

Keine Mängel ☐

V. Feuerwehr-Bedienfeld

		abgenommen	nachzubessern	nicht geprüft	
1	Montagehöhe Mitte 1.600 mm	☐	☐	☐	
2	Schloss Feuerwehr-Schließung (Oberfranken N1)	☐	☐	☐	
3	Funktionen (Akustik ab, ÜE ab, usw.)	☐	☐	☐	

Keine Mängel ☐

VI. Feuerwehr-Anzeige-Tableau

1	Montagehöhe beim FBF	☐	☐	☐	
2	Schloss Feuerwehr-Schließung (Oberfranken N1)	☐	☐	☐	
3	Textangaben	☐	☐	☐	

Keine Mängel ☐

VII. Feuerwehr-Laufkarten

1	Vollständig je Meldergruppe ein Plan	☐	☐	☐	
2	Format DIN A3	☐	☐	☐	
3	Ausführung, Darstellung,	☐	☐	☐	
4	Fw-Laufkartenbehälter Kennzeichnung	☐	☐	☐	
5	Fw-Laufkartenbehälter sperrbar mit DOM CL 1	☐	☐	☐	
6	Betriebsbuch vorhanden DIN A5 mit Halterung	☐	☐	☐	

Keine Mängel ☐

VIII. Handfeuermelder

		abgenommen	nachzubessern	nicht geprüft	
1	Montagehöhe Mitte 1.400 mm +/-	☐	☐	☐	
2	Reservegläser und „Außer Betrieb“ - Schilder	☐	☐	☐	
3	Beschriftung mit Meldergruppe/-nummer	☐	☐	☐	
4	Standort wie Baugenehmigung	☐	☐	☐	

Keine Mängel ☐

IX. Automatische Brandmelder

1	Beschriftung mit Meldergruppe/-nummer	☐	☐	☐	
2	Parallelanzeigen nach DIN 14 623	☐	☐	☐	
3	Melderbeschriftung bei Doppelboden/Zwischendecke	☐	☐	☐	
4	Zugänglichkeit der Melder (Doppelboden/Zwischendecke)	☐	☐	☐	
5	Plattenheber für Doppelboden	☐	☐	☐	
6	Leiter für Melder in der Zwischendecke	☐	☐	☐	

Keine Mängel ☐

X. Brandfallsteuerung

	Brandfallsteuerung vorhanden: ☐ Ja ☐ Nein -> XI.	abgenommen	nachzubessern	nicht geprüft	
1	Lüftung	☐	☐	☐	
2	Elektro	☐	☐	☐	
3	EDV	☐	☐	☐	
4	Aufzüge statisch ☐ dynamisch ☐	☐	☐	☐	
5	Türen/Tore/Schranken	☐	☐	☐	
6	RWA	☐	☐	☐	
7	Brandfallsteuerungsverzeichnis	☐	☐	☐	

Keine Mängel ☐

XI. Räumungsalarm

1	Sirenen/ Hupen vorhanden	☐	☐	☐	
2	Sprachalarmierung nach VDE 0833-4	☐	☐	☐	
3	Sirenen/ Hupen beschriftet („BRANDALARM“)	☐	☐	☐	
4	Bestätigung über ausreichende Lautstärke vorhanden	☐	☐	☐	
5	Optische Alarmierung	☐	☐	☐	

Keine Mängel ☐

XII. Löschanlage

	Löschanlage vorhanden: ☐ Ja ☐ Nein -> XIII.	abgenommen	nachzubessern	nicht geprüft	
1	Steuerung, Druckschalter, autom. Melder	☐	☐	☐	
2	Beschriftung, Alarmventil, MG, Wirkbereich	☐	☐	☐	
3	Lage, Zugänglichkeit der SPZ	☐	☐	☐	
4	Handauslösung CO2, Inergen, Argon, usw	☐	☐	☐	

Keine Mängel ☐

XIII. Mängel aufgeführt

	Mangel	behooben am	Unterschrift
1			
2			
3			
4			
5			

Die Brandmeldeanlage entspricht den derzeit gültigen Anschlussbedingungen der Stadt Coburg. Die in der Anlage der AB enthaltenen Betriebsbedingungen für BMA werden durch die nachstehenden Unterschriften anerkannt:

Errichterfirma

Betreiber BMA

Brandschutzdienststelle

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Name

Name

Name

Anlage F – Schlüsselverwaltung

Schlüsselwechsel/-entnahme im FSD

Objektanschrift:

Objektbenennung/BMA-Nr.:

1. Schlüsselentnahme aus dem Feuerwehr-Schlüsseldepot - FSD -3

Am _____ wurde/n Frau/Herrn _____ der/die
nachfolgend genannte/n Schlüssel aus dem Feuerwehr-Schlüsseldepot ausgehändigt:

2. Schlüsselübernahme in das Feuerwehr-Schlüsseldepot – FSD-3

Am _____ wurde/n der/die nachfolgend genannte/n Schlüssel zur
Aufnahme in das Feuerwehr-Schlüsseldepot von

Frau / Herrn _____ übergeben:

Es sind insgesamt _____ Stück Schlüssel im FSD hinterlegt.

Für die Zugänge in das o.g. Objekt sind nun insgesamt _____ Schlüssel deponiert.

Betreiber

Brandschutzdienststelle / Feuerwehr

Anlage G – Schadensersatz

Schadensersatzverzichtserklärung

Bei Verwendung von elektronischen Schließsystemen (Transpondern) ist im Zuge der Aufschaltung der Brandmeldeanlage diese Erklärung abzugeben.

BMA-Nr.: _____
Objekt: _____
Straße: _____
PLZ/Ort: _____

Auf Punkt 6 „Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)“ der Anschlussbedingungen wird verwiesen.

Der Betreiber der Brandmeldeanlage verpflichtet sich, bei Verwendung eines elektronischen Schließsystems/Transponders den jederzeitigen, uneingeschränkten Zugang der Feuerwehr zum Betriebsgelände und zu allen mit Brandmeldern überwachten oder mit Löschanlagen geschützten Bereichen sicherzustellen.

Der Betreiber sorgt eigenverantwortlich für:

- dauerhafte Funktionsfähigkeit des Systems,
- rechtzeitigen Austausch der Stromversorgung,
- unverzügliche Instandsetzung bei Störungen.

Sollten durch Störungen des Systems oder Bedienungsfehler Einsatzverzögerungen, Personen- oder Sachschäden entstehen, kann die Feuerwehr sowie beauftragte Personen nicht zu Schadensersatz herangezogen werden.

Dies gilt auch für Schäden, die durch erforderlichen gewaltsamen Zugang entstehen.

Kosten für den Austausch oder die Wartung von im FSD hinterlegten Schlüsseln oder Transpondern trägt der Betreiber.

Die Feuerwehr haftet nicht für Missbrauch hinterlegter Schlüssel oder Transponder durch Dritte.

Ort, Datum

Ort, Datum

Betreiber

Brandschutzdienststelle / Feuerwehr